

Amtliche Bekanntmachung

**8. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Husum
über die Erhebung von Marktstandgeld (Marktstandgeldsatzung)
vom 05.07.1999 in der Fassung vom 13.10.2008**

Aufgrund

- des § 71 der Gewerbeordnung in der Neufassung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2258),
- des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 93),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362)

wird nach Beschlussfassung des Stadtverordnetenkollegiums vom 08. Oktober 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

(1) § 4 wird wie folgt geändert:

**§ 4
Höhe des Standgeldes**

Das Standgeld beträgt

1. auf Wochenmärkten der Stadt Husum täglich

1.1 für alle Verkaufsstände je m ²	0,36 EUR
mindestens	4,00 EUR
1.2 für jedes hinter dem Verkaufsstand abgestellte Fahrzeug	
bis 2,8 t	5,00 EUR
über 2,8 t	6,00 EUR

Zu den o. g. Gebührensätzen werden Auslagen sowie die Umsatzsteuer nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 11. November 2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister